



Informationen zu den kommunale Betreuungsangeboten an der Hans-Thoma-Grundschule

Gültig für alle neu eingeschulten Schüler/innen ab dem Schuljahr 2019/20
(aufbauend mit Klasse 1 im Schuljahr 2019/20, Klasse 1 und 2 im Schuljahr 2020/21 usw.)

1. Welche Betreuungsformen werden an der Hans-Thoma-Schule angeboten?

Es werden drei verschiedene Betreuungsformen angeboten:

1. Betreuung am Vormittag im Rahmen der Halbtags- und Ganztagschule (7 bis 8 Uhr)
2. Betreuung am Nachmittag im Rahmen der Ganztagschule (15 bis 17 Uhr)
3. Ferienbetreuung im Rahmen der Halbtags- und Ganztagschule (in bestimmten Ferien von 7 bis 14 Uhr)

2. Wo werden die Schüler/innen betreut?

Alle Betreuungsangebote finden in der Regel auf dem Schulgelände und im Ganztagshaus („Kindervilla“) der Hans-Thoma-Schule durch Betreuungspersonal der Gemeinde Heddesheim statt.

3. Welche Aktivitäten umfasst die Betreuung?

Den Schüler/innen werden insbesondere spielerische, erholungs- und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht und Hausaufgabenhilfe finden im Rahmen dieses Angebots nicht statt.

4. Wann beginnt die Betreuung?

Die Betreuung beginnt für die neuen ersten Klassen am ersten Schultag nach der Einschulung, für alle übrigen angemeldeten Kinder am ersten Schultag nach den Sommerferien.

5. Kann ich mein Kind nur am Schuljahresanfang anmelden?

Sofern ein Platz frei ist, kann das Kind auch während des laufenden Schuljahres angemeldet werden. Eine Aufnahme erfolgt immer zu Monatsbeginn. Eine Anmeldung ist während eines Schuljahres nur einmal möglich.

6. Kann ich mein Kind vor dem Ablauf des Schuljahres abmelden?

Die Abmeldung des Kindes bzw. Änderung des Betreuungsumfangs vor dem Ablauf des Betreuungsverhältnisses (Schuljahresende) ist in begründeten Fällen zum Monatsende möglich. Hierbei ist eine Frist von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats einzuhalten. Eine Abmeldung ist während eines Schuljahres nur einmal möglich.

7. An welchen Tagen findet die Betreuung statt?

Die Betreuung findet grundsätzlich an allen Schultagen statt. An bis zu zwei Schultagen pro Schuljahr wird keine Betreuung angeboten (z.B. aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen oder Aktivitäten der Personalvertretung). Diese Tage werden rechtzeitig angekündigt.

8. Wie kann ich mein Kind für die Betreuung anmelden?

Die Erziehungsberechtigten geben unter Verwendung eines Anmeldeformulars an, an welcher der Betreuungsangebote das Kind regelmäßig teilnehmen möchte. Die Anmeldeformulare werden rechtzeitig zum neuen Schuljahr von der Schule ausgegeben und sind auf der Internetseite der Gemeinde Heddesheim unter <https://www.heddesheim.de/grundschule> abrufbar. Die verbindliche Aufnahme des Kindes erfolgt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Gemeinde Heddesheim rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr.

9. Wie unterscheiden sich die drei Betreuungsangebote voneinander?

Betreuungsangebot 1 Betreuung am Vormittag:

Die Betreuung am Vormittag steht sowohl Schülern der Halbtagschule als auch der Ganztagschule offen. Sie findet an Schultagen statt und beginnt um 7.00 Uhr und endet mit Schulbeginn um 8.00 Uhr.

Gebühr: 25 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Betreuungsangebot 2 Betreuung am Nachmittag im Rahmen der Ganztagschule:

Die Betreuung am Nachmittag steht nur Schülern der Ganztagschule offen. Sie findet an Schultagen von Montag bis Donnerstag statt und dauert von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Gebühr: 50 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Am Freitagnachmittag wird die Betreuung bereits ab 12.20 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten (Hierfür ist eine separate Anmeldung nötig und es ist eine separate Gebühr zu zahlen). Zudem werden feste Abholzeiten festgelegt.

Gebühr: 30 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Erfolgt die Inanspruchnahme aller drei genannten Betreuungszeiten für ein Kind zusammen, werden folgende nach dem Familienbruttoeinkommen gestaffelte Gebühren erhoben:

Familienbruttoeinkommen bis 3.000 €	Gebühr 60 Euro pro Monat (11 Monate)
Familienbruttoeinkommen bis 4.500 €	Gebühr 90 Euro pro Monat (11 Monate)
Familienbruttoeinkommen ab 4.500 €	Gebühr 105 Euro pro Monat (11 Monate)

Bei mehr als einem kindergeldberechtigten Kind in der Familie wird für jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind das Familienbruttoeinkommen um 200 Euro gekürzt. Falls mehr als ein Kind der Familie gleichzeitig in Anspruch nimmt, vermindert sich für das zweite und jedes weitere Kind die betreffende Gebühr um 1/3 (die günstigere Gebühr wird vermindert).

Zum anrechenbaren Familienbruttoeinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen. Die Einkommensverhältnisse sind bei Anmeldung des Kindes glaubhaft darzulegen. Falls keine Nachweise eingereicht werden bzw. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Nachweise zur Einsicht vorgelegt werden, wird automatisch die höchste Beitragsgruppe angenommen. Änderungen sind der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen. Bei Antrag auf Einstufung in die höchste Gebührengruppe sind keine Nachweise erforderlich. Eine der Gemeinde nachträglich bekanntgewordene Erhöhung des Familieneinkommens führt zu einer rückwirkenden Erhöhung der Gebühren.

Betreuungsangebot 3 Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung steht sowohl Schülern der Halbtagschule als auch der Ganztagschule offen. Sie findet an Ferientagen statt und dauert von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Betreuungstage werden jedes Jahr neu festgelegt. In der Regel sind das die Herbstferien, Fastnachtsferien, die erste Woche der Osterferien, die Pfingstferien und die letzten drei Wochen der Sommerferien (ausgenommen Wochenenden und Feiertage).

Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist in folgenden Paketen möglich:

1. Alle oben genannten Ferien
Gebühr: 520 Euro pro Schuljahr
2. Nur Herbstferien, (Winter-)Fastnachtsferien, 1. Woche der Osterferien und 2 bewegliche Ferientage
Gebühr: 195 Euro pro Schuljahr
3. Nur Pfingstferien und Sommerferien und 2 bewegliche Ferientage
Gebühr: 325 Euro pro Schuljahr

10. Kann ich mein Kind separat für mehrere Betreuungsangebote anmelden?

Ja, es ist möglich sich für mehrere Betreuungsangebote anzumelden. Für jedes Betreuungsangebot wird eine separate Gebühr erhoben.

11. Wann sind die Gebühren zu zahlen?

Die Gebühren für die Betreuungsangebote 1 und 2 sind grundsätzlich immer am 1. jedes Kalendermonats im Voraus zu zahlen.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird jeweils zu Beginn des Schuljahrs für das gesamte Schuljahr erhoben.

12. Was passiert, wenn mein Kind krank ist?

Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbaren Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen und

Kopfläusebefall) müssen die Erziehungsberechtigten der Betreuungskraft über das Schulsekretariat umgehend Mitteilung machen, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

13. Muss ich auch Gebühren bezahlen, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind länger als einen Kalendermonat infolge von Krankheit oder aufgrund ärztlicher Maßnahmen der Betreuung fernbleibt, können die Betreuungsgebühren auf Ihren Antrag erlassen werden.

14. Darf mein Kind alleine nach Hause laufen?

Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Betreuungseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Gemeinde Heddesheim bzw. beim Betreuungspersonal vorgelegt haben.

Soll das Kind von einer beauftragten Person abgeholt werden, muss beim Betreuungspersonal eine Vollmacht für diese Person vorliegen.

Während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe sowie auf dem direkten Weg von und zur Betreuungseinrichtung sind die Schüler/innen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Unfälle sind dem Betreuungspersonal zu melden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus unter Tel. 06203 101-223, E-Mail kinderbetreuung@heddesheim.de oder ab 01.04.2020 unter E-Mail schulsozialarbeit@htg-heddesheim.de.